



Beschlussvorlage Abfallwirtschaftsbetrieb Tagesordnungspunkt: 5		Drucksachen-Nr.: 2011-16/0043 Status: öffentlich Datum: 25.07.2012		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
23.11.2011	Ausschuss für Abfallwirtschaft			
15.12.2011	Kreisausschuss			
21.12.2011	Kreistag			

Bezeichnung:

7. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung im Landkreis Rotenburg (Wümme) (Abfallgebührensatzung)

Sachverhalt:

Zum 01.01.2012 müssen nach 3-jähriger Stabilität die Behältergebühren leicht angehoben werden. Der Grund für die Anpassung sind im Wesentlichen gestiegene Entsorgungspreise.

Vorgeschlagen wird wieder eine 3-jährige Kalkulationsperiode mit einer Fortführung des bisherigen Gebührenmodells mit linearen Behältergebühren. Dabei sollen die Behältergebühren (ca. 97,3 % des Gesamtgebührenaufkommens) um ca. 1,8 % angehoben werden. Ein 120 l Behälter verteuert sich dadurch beispielsweise von 17,10 € auf 17,40 €/monatlich (+ 0,30 €). Die einzelnen Auswirkungen können der als Anlage beigefügten Gebührenbedarfsberechnung entnommen werden.

Ausblick 2015 ff.

Die zukünftige Gebührenentwicklung wird weiter maßgeblich von den Aufwendungen für die thermische Verwertung und dem angemeldeten Behältervolumen abhängen. Darüber hinaus werden voraussichtlich die Auswirkungen des zurzeit in der Novellierung befindlichen Kreislaufwirtschaftsgesetzes Einfluss auf die zukünftige Abfallwirtschaft haben. Nach gegenwärtigem Stand ist unter anderem vorgesehen, für die bisher über den Gelben Sack erfassten Verpackungen sowie der bisher über die Restmülltonne entsorgten stoffgleichen Nichtverpackungen eine Wertstofftonne einzuführen. Weiterhin bleibt abzuwarten, ob trotz der Erfassung der Grünabfallmengen über diverse Sammelplätze ein zusätzliches Biotonnensystem aufgebaut werden muss. Beide Systeme werden Einfluss auf Kosten und Abfallströme haben.

Die vorgesehene Satzungsänderung ist dem beiliegenden Entwurf zu entnehmen. Die in Fettschrift erscheinenden Beträge sollen ab 2012 gelten.

Beigefügt sind: Anlage 1 – Gebührenbedarfsberechnung
 Anlage 2 – Entwurf der 7. Änderungssatzung

Beschlussempfehlung:

Die im Entwurf vorliegende 7. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung im Landkreis Rotenburg (Wümme) wird beschlossen.

Luttmann